

Amtliche Publikation Strassenbeleuchtung – Beibehaltung Beleuchtungseinschaltung um 05:00 Uhr

Aufgrund der vom Baurekursgericht angeordneten und vom Gemeinderat durchgeführten Sachverhaltsklärung, insbesondere dem Aspekt der Sicherheit, kann der mit GRB 2018-321 vom 18. Dezember 2018 beschlossene Vollzug des Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2018 nicht umgesetzt werden. Die Strassenbeleuchtung wird morgens unverändert um 05:00 Uhr und nicht erst um 06:00 Uhr eingeschaltet.

Der Beschluss kann online eingesehen werden und liegt im Gemeindehaus in der Abteilung Präsidiales während der Rekursfrist zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Sihlstrasse 38, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Entscheide des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch).

10. September 2021

Gemeinderat Langnau am Albis

langnau am albis



Publikationen

- | | |
|------------|--|
| 10.09.2021 | Zürcher Regionalzeitungen AG
inserate@zsz.ch
(mit Logo Langnau am Albis) |
| 10.09.2021 | Webseite Gemeinde Langnau am Albis |